



Sitzung vom 20. Dezember 2022

---

## **BESCHLUSS NR. 523 / S4.05**

### **Stadtpark Uster Projektfestsetzung Kreditbewilligung und Arbeitsvergaben**

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 317 vom 12. Juli 2022 genehmigte der Stadtrat Uster das Bauprojekt «Stadtpark-Addition und die Einrichtung einer Begegnungszone» und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 22. September 2022 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt gingen keine Einsprachen ein.

#### **Projektbeschrieb «Stadtpark - Addition»**

Das Bauvorhaben «Stadtpark-Addition» gliedert sich in drei Teile: «Vorzone» der Überbauung am Stadtpark, «Instandstellung Quellenstrasse, Theaterstrasse und Landihallenweg» und «Stadtpark». Die Projektfestsetzung gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes beinhaltet die Anpassungen und Instandstellung der Quellenstrasse, Theaterstrasse und des Landihallenwegs. Die Teilbereiche «Vorzone» und «Stadtpark» werden nach dem Verfahren des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) geprüft. Die Bewilligung der beiden Teilbereiche «Vorzone» und «Stadtpark» ist noch ausstehend.

#### **Instandstellung Quellenstrasse, Theaterstrasse und Landihallenweg**

Die Theaterstrasse soll grundsätzlich den zu Fuss Gehenden und Velofahrenden vorbehalten werden. Die Anlieferung sowie die Feuerwehrezufahrt zum Stadthofsaal bleiben weiterhin gewährleistet. Die drei Mieterparkplätze an der Quellenstrasse sollen an den Landihallenweg verschoben werden. Die Erschliessung der Überbauung «Am Stadtpark» erfolgt über den Landihallenweg, die Erschliessung zu den Liegenschaften rund um den Stadthofsaal erfolgt über die Seestrasse und die Quellenstrasse. Die Theaterstrasse soll teilweise entsiegelt und begrünt werden, so dass der Stadtpark bereits ab der Zürichstrasse erkennbar wird. Die bestehenden Bäume und Bänke an der Theaterstrasse bleiben erhalten und gliedern sich in die neue Umgebungsgestaltung ein.

#### **Einführung einer Begegnungszone**

Mit den geplanten Anpassungen an der Quellenstrasse, der Theaterstrasse und des Landihallenwegs soll eine Begegnungszone eingerichtet werden. Das entsprechende verkehrstechnische Gutachten lag ab 22. September 2022 während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Gutachten gingen keine Einsprachen ein.



## Kosten

Die Kosten für die «Instandstellung der Quellenstrasse, Theaterstrasse und des Landihallenwegs werden auf insgesamt 1 795 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II. Bauarbeiten	1 245 000.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	95 000.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Buswartehaus)	220 000.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	235 000.00
<b>Total</b>	<b>1 795 000.00</b>

Im städtebaulichen Vertrag zum Gestaltungsplan «Am Stadtpark» wurde die Kostenbeteiligung seitens der privaten Bauherrschaft ermittelt. Es gilt nun im Rahmen der Ausführungsplanung die Kosten genau zu beziffern, den Kostenteiler zu vereinbaren und anschliessend einen Baukredit zu beantragen. Für die weitere Projektierung und Ermittlung der genauen Kosten sind in einem ersten Schritt die «Technischen Arbeiten» in der Höhe von 235 000 Franken zu genehmigen.

## Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2023 sind für die Anpassungsarbeiten an der Quellenstrasse, der Theaterstrasse und des Landihallenwegs insgesamt 1,1 Mio. Franken budgetiert.

## Kreditbewilligung

Vorhaben	Instandstellung Quellenstrasse, Theaterstrasse und Landihallenweg
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60035
<b>Kreditbetrag einmalig<sup>1</sup></b>	Fr. 235 000.00 (Projektierungskredit)
<b>Kreditbetrag wiederkehrend<sup>2</sup></b>	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung <sup>3</sup>	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2
Ausgabe im Voranschlag enthalten <sup>4</sup>	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

<sup>1</sup> Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

<sup>2</sup> dito

<sup>3</sup> Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Inklusive Nachtragskredite



## Arbeitsvergaben

### Ingenieurleistungen

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Ingenieurleistungen im freihändigen Verfahren durchgeführt. Die Firma «B+S AG», Zürich, offeriert die Ingenieurleistungen zum Preis von 90 750 Franken.

Vorhaben	Instandstellung Quellenstrasse, Theaterstrasse und Landihallenweg
Arbeitsgattung	Ingenieurleistungen
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme <sup>5</sup>	Fr. 90 750.00
Firma und Ort	B+S AG, Zürich
Datum Offerte	19. September 2022

### Landschaftsarchitektur

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Leistungen für die Landschaftsarchitektur im freihändigen Verfahren durchgeführt. Die Firma «Studio Vulkan AG», Zürich, offeriert die Leistungen der Landschaftsarchitektur zum Preis von 136 160 Franken.

Vorhaben	Instandstellung Quellenstrasse, Theaterstrasse und Landihallenweg
Arbeitsgattung	Landschaftsarchitektur
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Begründung Ausnahme Freihändige Vergabe	Zeitliche Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen
Vergabesumme <sup>6</sup>	Fr. 136 160.00
Firma und Ort	Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich
Datum Offerte	13. Oktober 2022

<sup>5</sup> Inklusiv Mehrwertsteuer

<sup>6</sup> Inklusiv Mehrwertsteuer



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Bauprojekt «Anpassungen und Instandstellung an der Quellenstrasse, der Theaterstrasse und des Landihallenwegs» vom 16. August 2022 wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Die Einführung einer Begegnungszone gemäss Gutachten vom 4. August 2022 wird genehmigt und die dafür notwendigen, baulichen Massnahmen werden festgesetzt.
3. Für die Projektierung der «Anpassungen und Instandstellung an der Quellenstrasse, der Theaterstrasse und des Landihallenwegs» wird ein einmaliger Kredit von 235 000 Franken bewilligt.
4. Die Ingenieurleistungen werden im freihändigen Verfahren für 90 750 Franken an die Firma «B+S AG», Zürich, vergeben.
5. Die Leistungen der Landschaftsarchitektur werden im freihändigen Verfahren für 136 160 Franken an die Firma «Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG», Zürich, vergeben.
6. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.
7. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Die berücksichtigten Firmen durch Abteilung Bau
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
  - Abteilungsleiterin Bau, Fabienne Chappuis
  - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
  - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
  - Leistungsgruppe Grundstückbewirtschaftung
  - Leistungsgruppe Immobilienbewirtschaftung
  - Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung
  - Leistungsgruppe Stadtpolizei
  - Leistungsgruppe Verkehrsplanung
  - Leistungsgruppe Natur-, Land- und Forstwirtschaft
  - Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement

öffentlich